

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Brückenkopfstraße-West;
Änderung der Einbahnstraßenführung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	14.07.2009	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt die Information zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 2	+	Belastungsminderung
MO 4	+	Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
AB 5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur

Begründung:
Mit der geänderten Verkehrsführung werden Umwegfahrten vermieden und der örtliche Einzelhandel in Neuenheim gestärkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Bisheriger Sachstand

Der Bezirksbeirat Neuenheim wurde im November 2007 über eine Anregung informiert, die aus dem Kreis der Geschäftsinhaber der Brückenstraße an uns herangetragen wurde:

Die Einbahnstraßenführung im westlichen Teil der Brückenkopfstraße umzudrehen und eine Verkehrsbeziehung zwischen Brückenstraße (West) und Uferstraße herzustellen.

Hintergrund dieses Vorschlags ist, die Kundenbindung an die Neuenheimer Geschäfte zu stärken. Wer heute die Brückenstraße nach Süden fährt, landet am Bismarckplatz, wenn er südlich der Ladenburger Straße keinen Parkplatz findet.

2. Vorteile für die Verkehrsabwicklung

Die Ausfahrt aus der Brückenkopfstraße (West) nach Nord und Süd mindert heute die Leistungsfähigkeit der B 3 und stört auch den Straßenbahnbetrieb.

Durch die gleichzeitige Freigabe der Brückenkopfstraße West und Ost hat der starke Linksabbieger von Ziegelhausen her der Zufahrt West den Vorrang zu gewähren. Wir können heute die Vorteile präzisieren, wenn die Straßenführung verändert wird: Ohne die oben genannte Beeinträchtigung erfolgt eine zügigere Abwicklung der Abbiegebeziehung. Hieraus erschließen sich auch Reserven für die Bundesstraße 3. Zu beziffern ist dies mit einem Zeitvorteil von 8 Sekunden je Umlauf, weil nach Wegfall der sich behindernden Linksabbieger der Verkehr auf der Hauptrichtung flüssiger abzuwickeln sein wird.

Deshalb wollen wir die Verkehrsführung jetzt ändern.

gezeichnet

Bernd Stadel